BEBAUUNGSPLAN „AUSBAU LITZELSTETTER STRASSE, KENNERWEG RADOLFZELLER STRASSE“

INHALT DER PLANAKTE

Markierte Anlagen sind der Datei beigefügt
nicht markierte siehe Planakte

0. ÜBERSICHTSPLAN i. M. 1:10.000

1. LAGEPLAN i. M. 1:1.000 am 18.07.1973, geändert am 15.08.1974
1.1 LAGEPLAN, unveränderte Fassung vom 18.07.1973 (zum Vergleich)

2. HÖHENPLAN vom JANUAR 1971 i.M. 1:1.000/100

3. DETAILPLAN KNOTEN-KIRCHE i.M. 1:500

4. SATZUNG vom 12.12.1974
4.1 SATZUNG vom 24.01.1974 (zum Vergleich)

5. BEGRÜNDUNG vom 30.08.1974
5.1 BEGRÜNDUNG vom 01.08.1973 (zum Vergleich)

6. VERZEICHNIS der GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER



~~Anlage 21~~

Übersichtsplan
zum Bebauungsplan

"Ausbau Litzelstetter-Straße,
Kennerweg, Radolfzeller-Straße"

Maßstab : 1 : 10 000



ANLAGE 20

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341)
Regierungspräsidium Freiburg
Freiburg i. Br., den 13. Juni 1975

1

ZEICHENERKLÄRUNG

- GEH - UND RADWEG
- FAHRBAHN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BÖSCHUNG
- VERKEHRSBEGRENZUNGSFLÄCHE (BANKETT)
- ENTWÄSSERUNGSGRABEN

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄß DER BAUGESETZBUCH FÜR EINEN MONATS VOM 28. Aug. 1975 BIS 13. Sep. 1975 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
ÖFFENTL. AUSLEGUNG SIND AM 16. Aug. 1975 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER GEMEINDERAT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN AM 24. JAN. 1974 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GEMÄSS ERLASS VOM HAT DAS REGIERUNGSPRÄSIDIUM SÜDBADEN DEN BEBAUUNGSPLAN GENEHMIGT.

MIT AMTLICHER BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG AM IST DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH.

STELLV. AMTSLEITER

PLANUNGSAMT KONSTANZ

BEBAUUNGSPLAN AUSBAU LITZELSTETTER-STRASSE KENNERWEG RADOLFZELLER-STRASSE

MASSTAB 1:1000 DATUM 18.7.1973 geändert: 13. 8. 1974

DER OBERBÜRGERMEISTER

BÜRGERMEISTER STELLV. AMTSLEITER

S A T Z U N G der Stadt Konstanz

Über den Bebauungsplan
"Ausbau Litzelstetter Straße, Kennerweg, Radolfzeller Straße"

Aufgrund von § 10 Bundesbaugesetz - BBauG - vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und § 111 der Landesbauordnung - LBO - vom 20.6.1972 (Ges.Bl. vom 21.7.1972 S. 352) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung - GO - vom 25.7.1955 (Ges.Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 12.12.1974 über den o.g. Bebauungsplan folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan vom 18.7.1973. Er bezieht sich auf die öffentliche Verkehrsfläche.

§ 2

Der Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan i.M. 1 : 1 000 vom 18.7.1973, geändert am 15.8.1974 (Anlage 1).
Beigefügt sind außerdem:

0. Übersichtsplan i.M. 1 : 10 000
1.1 Lageplan, unveränderte Fassung vom 18.7.1974 (zum Vergleich)
2. Höhenplan vom Januar 1971 i.M. 1 : 1 000/100
3. Detailplan Knoten-Kirche i.M. 1 : 500
4.1 Satzung vom 24.1.1974 (zum Vergleich)
5. Begründung vom 30.8.1974
5.1 Begründung vom 1.8.1973 (zum Vergleich)
6. Verzeichnis der Grundstückseigentümer

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Konstanz, den 12. Dezember 1974

STADT KONSTANZ
DER OBERBÜRGERMEISTER
Baudezernat

Bürgermeister

genehmigt gemäß § 11 des
Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
(BGBl. I S. 341)
Regierungspräsidium Freiburg

Freiburg i. Br., den 13. Juni 1975

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Im Auftrag

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Ausbau Litzelstetter Straße, Kennerweg, Radolfzeller Straße"

I. Anlaß der Planaufstellung

1. Mit dem Universitätsbau- und Erschließungsvertrag vom 16.4.1969 zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Konstanz übernahm die Stadt die Verpflichtung zum Ausbau der Litzelstetter Straße. (Auftragsverwaltung)
 Die Kostenverteilung und der zeitliche Ablauf des Ausbaus dieser Straße werden gemäß § 8 Ziffer 6 bzw. 2 geregelt.

2. Die Litzelstetter Straße verbindet die beiden Stadtteile Wollmatingen und Litzelstetten. Außer dem Innerortsverkehr muß sie in den Sommermonaten den starken Besucherverkehr zur Insel Mainau aufnehmen. Dieser Verkehr zur Insel Mainau wird so lange die Ortsdurchfahrt benützen, bis eine nördliche Umfahrung von Wollmatingen gebaut ist. Die zur Zeit gültigen Planungen sehen eine solche Umfahrung über den Bodensee-Schnellweg vor, die Realisierung wird jedoch noch einige Jahre auf sich warten lassen.

II. Angaben zur Bemessung

Der Ausbau der Litzelstetter Straße war daher so zu wählen, daß einmal das in den nächsten Jahren zu erwartende Verkehrsaufkommen bewältigt wird, zum anderen aber nach dem Bau der nördlichen Umgehungsstraße keine zu breite Straße vorliegt. Der Gemeinderat entschied sich daher für den Bereich von Wollmatingen bei einer zur Verfügung stehenden Gesamtbreite von 12,50 m zu einer Fahrbahnbreite von 7,50 m. Die beiden seitlichen Streifen von je 2,50 m Breite nehmen jeweils einen gemeinsamen Geh- und Radweg auf. Auf der freien Strecke in Richtung Litzelstetten ist die Anlage eines einseitigen 3,0 m breiten Rad- und Gehweges beabsichtigt, der in einem Abstand von ca. 5,0 m von der Fahrbahn getrennt trassiert wird.

Die Einmündungen der Litzelstetter Straße und des Kennerweges in die Radolfzeller Straße werden entsprechend dem beiliegenden Detailplan (Anlage 5) ausgeführt. Die Fahrbahnbreite wird in diesem Bereich auf 6,50 m im Kennerweg und auf 6,0 m in der Litzelstetter Straße (Einbahnstraße) reduziert; die seitlichen Geh- und Radwege behalten ihre Breite von 2,50 m. Die kombinierten 2,50 m breiten Geh- und Radwege enden bzw. beginnen entlang der Litzelstetter Straße an der Einmündung zur Löwengasse und am Kennerweg an der Zufahrt zu dem Grundstück Parzelle Nr. 5012. Im Anschluß daran und entlang der Radolfzeller Straße übernehmen die Randstreifen mit einer ~~durchschnittlichen~~*Breite von 2,00 m ausschließlich den Fußgängerverkehr. Infolge der beengten Verhält-

* Mindest-

nisse ist eine Verbreiterung dieser Seitenstreifen nicht möglich. Der Radfahrer muß hier die Fahrbahn benutzen. In der Radolfzeller Straße ist die Anlage einer Linksabbiegerspur vorgesehen, die mindestens 15 Fahrzeugen eine Aufstellung ermöglicht.

III. Stand der Ausbauarbeiten

Der Bau der freien Strecke (im Anschluß Richtung Litzelstetten) ist weitgehend abgeschlossen. In der Ortsdurchfahrt Wollmatingen werden zur Zeit die Kanalbauarbeiten durchgeführt, nach deren Abschluß mit dem Straßenbau begonnen wird. Durch das Entgegenkommen der meisten Grundstückseigentümer war der Grunderwerb bisher bereits auf weite Strecken möglich.

IV. Der Gemeinde voraussichtlich entstehende Kosten

1. Kosten zum Ausbau der Verkehrsstraße

a) Fahrbahn der Litzelstetter Straße, Kennerweg und Radolfzeller Straße	520.000.-- DM
Gehwege und kombinierte Geh- und Radwege	230.000.-- DM
	750.000.-- DM
b) Kosten für den Grunderwerb von Gehwegen bzw. Geh- und Radwegen	168.000.-- DM
	918.000.-- DM
2. Kanalkosten	1.200.000.-- DM
Kosten insgesamt	2.118.000.-- DM

Gemäß Universitätsbau- und Erschließungsvertrag wurden die Ausbaukosten zu 80 % aus Mitteln des Mehraufkommens der Mineralölsteuer bezuschußt. 20 % sind von der Stadt zu tragen.

Konstanz, den 30. August 1974
Baudezernat

(Dr. Dierks)
Bürgermeister